

Durch den Bau dieses Hauses, der heutigen Essigteschen Villa, hatte sich das Projekt dieses Schulbauplatzes endgültig erledigt.

4. Am geeignetsten war der Platz westlich vom Gottesader, also zwischen diesem und der Kirche. Freilich war die Erwerbung dieses Bauplatzes mit großen Schwierigkeiten verbunden.

Aus dem beigelegten Plane (Abb. 3) ist folgendes zu ersehen:

a) Die Stadt mußte das Grundstück „Dehme“ mit Wohnhaus, Schuppen und Hintergebäude erwerben.

b) Das Rektorat war als Schullehen eigentlich schon Stadteigentum. Ein kleines Stück des Gartens mußte als Ausgleich an den Garten des Oberpfarrers abgetreten werden.

Die Gebäude unter a und b sind auf Abb. 10 („Heimat“ 4./5. Jahrgang Seite 134) im Hintergrunde zu sehen.

c) Der Oberpfarrer mußte einen Teil des Gartens abtreten.

Als Mitglied der geistlichen Schulinspektion hatte Dr. Körner, der damalige Oberpfarrer und Superintendent, in seinem Berichte an die Kreisdirektion den Bauplatz unter 4 als den besten bezeichnet. Er mußte sich darum nun grundsätzlich bereit erklären, in die Abgabe oder den Austausch dieses Grundbesitzes einzuwilligen. Hier waren die Verhandlungen einfach.

Sehr schwierig, manchmal sogar aussichtslos, waren sie dagegen mit der Besitzerin des Grundstückes unter a.

Frau Dehme, verw. gew. Sachße, war das reine Aprilwetter: Heute war sie zum Verkaufe bereit, am anderen Tage zog sie ihre Zusage wieder zurück. Auch in der Höhe der Verkaufssumme war sie recht veränderlich, je nachdem sie von dieser oder jener Seite beeinflusst wurde. Jedenfalls war sie auch nicht die alleinige Besitzerin, denn das Besitztum stammte von ihrem ersten Mann, Sachße, und so hatten wahrscheinlich auch die Kinder aus erster Ehe mit zu entscheiden. (Ein Sohn war der spätere Zimmermeister Sachße an der Margaretenstraße.) Erst nach dem Tode ihres zweiten Mannes trat sie in ernsthafte Verhandlung mit dem Stadtrate ein. Ihr Rechtsbeistand war der junge Advokat Eduard Priber (eine Zeitlang hatte dieser in dem Dehme'schen Hause seine Geschäftszimmer gehabt).

Am 24. Mai 1865 kam endlich der Kaufvertrag zustande. Interessant ist dieser Vertrag. Mit seinen alten, feststehenden Formeln und Redewendungen mutet er einem an, als stamme er etwa aus dem Mittelalter. Von einer Wiedergabe soll abgesehen werden, da die verehrten Leser in dem Werke des Herrn Studienrat Kästner über die Frankfurter Anspannergüter genugsam derartige Kaufverträge zu lesen bekommen.

Die Stadt mußte als ganze Haupt- und Kaufsumme 6000 Taler zahlen, und zwar für das auf dem Plane eingezeichnete Grundstück mit den Gebäuden 4200 Taler, für die Scheune (auf dem Plane mit 391 bezeichnet) 300 Taler und für das Feld- und Wiesen Grundstück 1500 Taler. Dieses befand sich etwa in der Gegend zwischen den heutigen Scheunen am Schützenplan und der Geierbrücke; zum Teil fährt heute die Bahn darüber hin.

Der Vertrag war vom Bürgermeister Melker mit der Verkäuferin abgeschlossen worden, vom Stadtrate wurde dieser Kaufvertrag am 10. Juni 1865 „allenthalben einhellig“ genehmigt. Auch die Stadtverordneten traten dem Vertrage einstimmig bei, fügten aber auf Antrag des Stadtverordneten Lohr mit 14 gegen 10 Stimmen die Bedingung hinzu, daß das Grundstück „nur zum Behuf eines Schulgebäudes anzulassen sei“.

Die andere Hälfte des Bauplatzes für das zu errichtende Schulgebäude war, wie schon erwähnt, Garten des Superintendenten, also Pfarrlehn. In seiner Eigenschaft als Mitglied der Schulinspektion konnte sich der damalige Oberpfarrer der Ansicht nicht verschließen, daß dieser in Aussicht genommene Bauplatz wohl der geeignetste für die neue Schule sei, er erachtete es aber für seine Pflicht, hervorzuheben, daß „mit des Gartens größtem und bestem Teile viel, sehr viel Annehmlichkeiten verloren gehen“.

Die Superintendentur stellte nun der Stadtgemeinde folgende Bedingungen:

1. Es erscheint eine Entschädigung des Pfarrlehns durch Grund und Boden, welcher an andre Pfarrgrundstücke angrenzt, angemessen.

22